

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 03.11.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	07.11.2016	III-892-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		16.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.12.2016	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag des Jens Taddigs auf Aufstellung einer Bauleitplanung für seinen Betrieb in Landeswarfen; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

☐ ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag, ein Lageplan mit den Geltungsbereichen für die Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sowie ein Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan sind der Vorlage beigelegt.

Herr Taddigs als Vorhabenträger beabsichtigt, weitere Bauvorhaben (Neubau einer Werkhalle und Neubau eines Einfamilienhauses) am Gewerbestandort in Landeswarfen zu verwirklichen und beantragt insofern die Aufstellung einer Bauleitplanung.

Der Bereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der neuen Bauleitplanung soll die Ausweisung als Sondergebiet Landtechnik erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 108. Flächennutzungsplanänderung (Landeswarfen) und des Bebauungsplanes Nr. I/21 „Hohenkirchen-Landeswarfen“ zu beschließen. Herr Taddigs als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Herrn Taddigs wird entsprochen. Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 108. Flächennutzungsplanänderung (Landeswarfen) und des Bebauungsplanes Nr. I/21 „Hohenkirchen-Landeswarfen“. Die genauen Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigelegten Lageplänen.

Herr Taddigs als Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu seinen Lasten zu beauftragen. Außerdem hat er sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

Antrag
Lageplan mit Geltungsbereich
Auszug FNP